

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Claire Samtleben, Katharina Wrohlich und Aline Zucco

Auswirkungen des Elterngeldes auf die partnerschaftliche Arbeits- teilung

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung. Aktuell arbeiten und forschen mehr als 450 Mitarbeiter/innen (davon rund 280 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Der vorliegende Band umfasst die Expertisen zum Neunten Familienbericht der Bundesregierung. Ihre Erstellung wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Der Sachverständigenkommission, die diese Expertisen herausgibt, gehörten folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Helen Baykara-Krumme, Prof. Dr. Miriam Beblo, Prof. Dr. Nina Dethloff (stellv. Vorsitzende), Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Prof. Dr. Axel Plünnecke, Prof. Dr. Reinhard Pollak und Prof. Dr. Sabine Walper (Vorsitzende).

In der Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission am Deutschen Jugendinstitut e.V. wirkten mit: Dr. Janine Bernhardt, Leonie Kleinschrot, Dagmar Müller (Leitung), Meike Schüle-Tschersich, Dr. Johanna Schütz, Sonja Schußmüller sowie Annika Hudelmayer und Dennis Wolfram als wissenschaftliche Hilfskräfte.

Dieser Einzeldruck der Expertise ist ein seitengleicher Abdruck der Expertise aus dem Buch:

Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.):

Eltern sein in Deutschland.

Materialien zum Neunten Familienbericht.

DJI Verlag: München 2021

© 2021 DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, München

ISBN: 978-3-87966-461-0

DOI: 10.36189/DJI232021 (Buch)

Herstellung: ^{prop}graph gmbH, München

Vorwort

Durch Beschluss des Deutschen Bundestages ist die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag in jeder zweiten Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen.

Der Neunte Familienbericht „Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Empfehlungen für eine wirksame Politik für Familien“ wurde am 11. Juli 2018 mit der Einberufung einer aus sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern interdisziplinär zusammengesetzten Sachverständigenkommission durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey in Auftrag gegeben. Ziel des Neunten Familienberichts war es, mit einem Fokus auf Elternschaft ein allgemeines Thema der Familienpolitik aufzugreifen, eine umfassende Darstellung der Situation von Familien in Deutschland vorzulegen und Vorschläge für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Familienpolitik zu erarbeiten. Der Neunte Familienbericht wurde am 3. März 2021 zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung veröffentlicht.

Wie auch bei vorangegangenen Berichten war der Entstehungsprozess des Neunten Familienberichts nicht nur von intensiven kommissionsinternen Diskussionen geprägt, es wurde auch auf Fachkenntnisse externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zurückgegriffen. Um das interdisziplinäre Thema Elternschaft in seiner ganzen Vielfalt zu beleuchten, wurden – neben Anhörungen und fachbezogenen Workshops – Expertisen zu Fragestellungen aus Forschungsgebieten und Disziplinen vergeben, welche durch die Kommission nicht repräsentiert wurden. Darüber hinaus wurden detaillierte Analysen von Kolleginnen am Deutschen Jugendinstitut – dem Sitz der Geschäftsstelle des Neunten Familienberichts – erarbeitet, die ebenfalls in den Neunten Familienbericht eingeflossen sind.

Die Kommission hat beschlossen, die Expertisen als Online-Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die einzelnen Beiträge, deren Inhalte ausschließlich von den Autorinnen und Autoren selbst verantwortet werden, können auf der DJI-Webseite der Geschäftsstelle des Neunten Familienberichts unter www.dji.de/9_familienbericht abgerufen werden.

Die Sachverständigenkommission dankt allen Autorinnen und Autoren der Expertisen für ihre wertvolle Unterstützung bei der Erstellung des Neunten Familienberichts.

München, im März 2021

Prof. Dr. Sabine Walper,
Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den Neunten Familienbericht

Claire Samtleben, Katharina Wrohlich
und Aline Zucco

Auswirkungen des Elterngeldes auf die partnerschaftliche Arbeits- teilung

1	Einleitung	780
2	Überblick über den bisherigen Stand der Forschung bezüglich der Auswirkungen des Elterngeldes	781
2.1	Auswirkungen auf die Beteiligung von Müttern und Vätern an der Eltern- zeit	782
2.2	Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung und Karriereverläufe von Müttern und Vätern	786
2.3	Auswirkungen auf die unmittelbare und längerfristige Aufteilung der Kinderbetreuung und Hausarbeit zwischen Müttern und Vätern.	792
2.4	Weitere Auswirkungen des Elterngeldes	797
3	Fazit	799
4	Literatur	801
5	Abbildungsverzeichnis	803

1 Einleitung

Vor knapp 14 Jahren, am 1.1.2007, trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Kraft. Damit wurde für Kinder, die ab dem 1.1.2007 geboren wurden, das bis dahin gültige Erziehungsgeld durch das Elterngeld ersetzt. Die wesentlichen Neuerungen des Elterngeldes gegenüber dem Erziehungsgeld waren (i) die Ausgestaltung als Lohnersatzleistung, (ii) die Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung auf Haushaltsebene als Anspruchsvoraussetzung, (iii) die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer von 24 auf 12–14 Monate und (iv) die Einführung der Partnermonate. Am 1.7.2015 trat eine Reform des BEEG in Kraft, die es Eltern ermöglicht, das (bis zur Reform als Elterngeld bezeichnete) Basiselterngeld mit dem ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonusmonaten zu kombinieren.¹

Die erklärten Ziele des BEEG² waren erstens die Gewährung eines finanziellen Schonnraums im ersten Lebensjahr eines Kindes, damit sich Familien in dieser Zeit in ihr Familienleben hineinfinden und der Betreuung ihrer Kinder widmen können. Zweitens sollte das Elterngeld durch die Ausgestaltung als Lohnersatzleistung beiden Elternteilen eigene wirtschaftliche Selbständigkeit ermöglichen. Drittens wurde als explizites Ziel im BEEG formuliert, dass die Teilhabe an Beruf und Familie von Frauen und Männern verbessert werden soll. Die Partnermonate im Elterngeld zielten explizit darauf ab, den Anteil der Sorgearbeit von Männern zu erhöhen. Das 2015 eingeführte ElterngeldPlus und die Partnerschaftsbonusmonate hatten zudem das Ziel, eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit finanziell attraktiver zu machen und stärkere Anreize für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung der Eltern zu setzen.

Die Daten der Elterngeldstatistik zeigen, dass der Anteil der Väter, die Elternzeit nehmen, direkt nach Einführung des Elterngeldes 2007 unmittelbar um mehr als 10 Prozentpunkte angestiegen ist. Seither hat sich der Anteil weiter kontinuierlich erhöht und liegt mittlerweile bei 35 Prozent bundesweit. Allerdings nehmen die meisten Väter nur zwei Monate Elternzeit, während die Mütter überwiegend zwölf Monate nehmen. Erste Auswertungen der Elterngeldstatistik zum ElterngeldPlus zeigen, dass seit 2015 die durchschnittliche Dauer der Elternzeit für Väter gestiegen ist, vermutlich da sie durch das ElterngeldPlus die Elternzeit besser mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit kombinieren können.

Mittlerweile gibt es zahlreiche wissenschaftliche Studien, die die Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern und die Aufteilung der Sorgearbeit während und nach der Elternzeit empirisch untersuchen. In dieser Expertise werden ausgewählte bisher veröffentlichten empirischen Studien zusammenfassend dargestellt und hinsichtlich der Belastbarkeit der ermittelten Zusammenhänge im Sinne einer kausalen

¹ ElterngeldPlus Monate sind halbe Basiselterngeldmonate, die aber doppelt so lange bezogen werden können wie Basiselterngeldmonate; zudem können sie mit Teilzeiterwerbstätigkeit kombiniert werden. Durch die Einführung der ElterngeldPlus Monate wurde der doppelte Anspruchsverbrauch des Elterngeldes beendet, der eintrat, wenn das Elterngeld bei zeitgleicher Teilzeiterwerbstätigkeit bezogen wurde (vgl. dazu Beblo und Boll (2014) oder Geyer und Krause (2016)). Wenn beide Elternteile ElterngeldPlus beziehen und einer Erwerbstätigkeit im Rahmen von 25–30 Stunden nachgehen, erhalten sie zudem bis zu vier zusätzliche Partnerschaftsbonusmonate. Diese Monate sind demnach ein Anreiz für eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen beiden Elternteilen.

² Vgl. dazu auch Bujard (2013) sowie Huebener et al. (2016).

Interpretation bewertet. Der Fokus liegt dabei auf den Studien, die die Erwerbsbeteiligung und die Karriereverläufe von Müttern und Vätern nach der Elternzeit, die Beteiligung von Vätern an der Elternzeit und an der Kinderbetreuung allgemein, sowie die Aufteilung der Betreuungsarbeit zwischen Müttern und Vätern analysieren.

2 Überblick über den bisherigen Stand der Forschung bezüglich der Auswirkungen des Elterngeldes

Die Wirkungen des Elterngeldes in Bezug auf die Nutzung und Dauer der Elternzeit von Müttern und Vätern, auf die Entwicklung der Erwerbskarrieren von Eltern nach der Elternzeit und auf die Aufteilung der Sorgearbeit während und nach der Elternzeit sind in zahlreichen empirischen Studien untersucht worden. Die meisten der im Folgenden beschriebenen Studien basieren auf quantitativen Datenauswertungen. Diese beruhen überwiegend auf repräsentativen Mikrodatensätze wie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) oder dem Mikrozensus, aber auch auf speziell erhobenen Datensätzen wie der Befragung von AOK-Versicherten „Junge Familie 2009“ oder Befragungen des Instituts für Demoskopie in Allensbach. Vereinzelt werden in den folgenden Abschnitten auch qualitative Studien zitiert, auch wenn die Ergebnisse daraus nicht notwendigerweise verallgemeinerbar sind.

Methodisch wird im Folgenden zwischen deskriptiven und kausalanalytischen Studien unterschieden. Bei den deskriptiven Studien werden häufig Entwicklungen bspw. der Elterngeldnutzung im Zeitverlauf dargestellt. Zudem werden Korrelationen zwischen einzelnen Merkmalen dargestellt, beispielsweise zum Zusammenhang zwischen der Nutzung von Elternzeit und sozio-ökonomischen Charakteristika oder der Beteiligung an der Hausarbeit. Im Unterschied dazu erheben kausalanalytische Studien den Anspruch, die ursächliche Wirkung der Einführung des Elterngeldes oder der Inanspruchnahme von Elterngeld auf Größen wie z. B. die Aufteilung der Sorgearbeit zu identifizieren.

In den nächsten Abschnitten wird die Literatur wie folgt zusammengefasst: Zunächst wird in Abschnitt 2.1. dargelegt, wie sich seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 die Nutzungsquoten von Elternzeit bei Müttern und insbesondere bei Vätern verändert haben und wie sich die durchschnittliche Dauer der Elternzeit entwickelt hat. Zudem werden auch erste Anhaltspunkte der Entwicklung beider Outcomes seit der Einführung des ElterngeldPlus 2015 dargelegt.

Im darauffolgenden Abschnitt 2.2. wird die Literatur zu den Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern in den ersten Lebensjahren des Kindes und auf die weiteren Verläufe der Erwerbskarrieren von Eltern zusammenfassend dargestellt. In diesem Bereich gibt es bereits zahlreiche methodisch überzeugende Studien, sodass sich hier – zumindest für die kurze und mittlere Frist – bereits belastbare Ergebnisse ableiten lassen.

Abschnitt 2.3. widmet sich der Literatur zum Thema Aufteilung der Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern und dabei insbesondere den Auswirkungen der Elternzeit von Vätern auf das spätere Engagement bei der Kinderbetreuung und Hausarbeit. Im Unterschied zu der Literatur, die in Abschnitt 2.2. zusammengefasst wird, gibt es in diesem Bereich noch nicht sehr viele quantitative kausalanalytische Studien, sodass die Schlussfolgerungen etwas vorsichtiger zu formulieren sind.

Abschließend wird in Abschnitt 2.4. kurz auf Literatur zu sonstigen Auswirkungen des Elterngeldes eingegangen, beispielsweise zu den resultierenden Veränderungen in den Lebensformen von Familien und den sozialen Normen in der Gesellschaft.

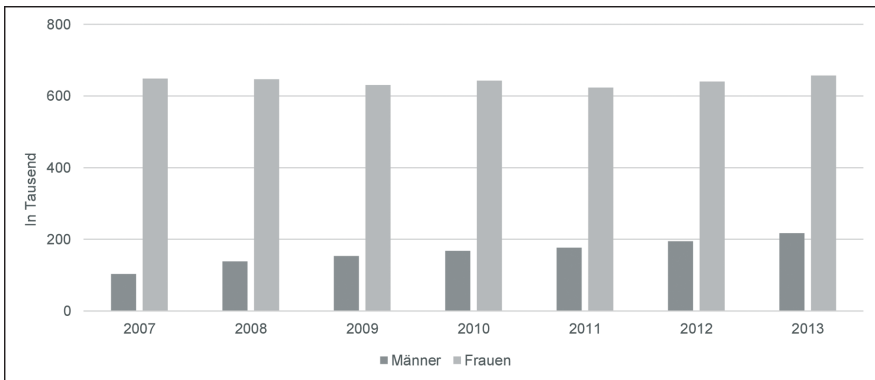
2.1 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Elternzeit von Müttern und Vätern

Seit Einführung des BEEG 2007 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der NutzerInnenzahlen des Elterngeldes verzeichnen, der vor allem auf den Anstieg der Inanspruchnahme durch Väter zurückzuführen ist (siehe Abbildung 1). Väter nutzen das Elterngeld seit seiner Einführung deutlich häufiger als sie zuvor Erziehungsgeld bezogen haben. Abhängig von der genutzten Datengrundlage werden abweichende Nutzungsquoten ausgegeben. Bünning (2015), deren Auswertungen auf dem SOEP basieren, spricht von weniger als 5 Prozent Elternzeit nutzenden Vätern vor 2007, Brandt (2017), die sich auf Daten des statistischen Bundesamts bezieht, von 3 Prozent. Ein starker Anstieg der Väterbeteiligung am Elterngeld zeigt sich auch in der Gegenüberstellung der Quote im Einführungsjahr von 15,4 Prozent (Statistisches Bundesamt 2008) mit der Quote von 2017 mit 35 Prozent (Deutscher Bundestag 2018). Damit hat sich der Anteil der Väter, die (mindestens zwei Monate) in Elternzeit gehen im Vergleich zu vor 2007 etwa verzehnfacht (im Vergleich zum Wert, den Brandt (2017) angibt). Seit dem Einführungsjahr des Elterngeldes hat sich der Wert innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt.

Die Mehrheit der Väter, die seit 2007 Elterngeld beantragt haben, bezog dieses für zwei Monate (siehe Abbildung 2). Im Jahr 2013 lag der Anteil der Väter, die zwei Monate Elterngeld beantragten (an allen Vätern mit Elterngeldbezug) bei knapp 80 Prozent. Aktuelle Zahlen des statistischen Bundesamtes, zeigen jedoch, dass sich in den letzten Jahren, insbesondere seit der Einführung des ElterngeldPlus die Dauer des Elterngeldbezugs von Vätern verlängert hat: Anfang des Jahres 2017 lag der Anteil der Väter mit zwei Monaten Elternzeit nur noch bei knapp 60 Prozent. Gleichzeitig stieg der Anteil der Väter, die Elterngeld für drei bis zwölf Monate beantragten, und lag 2017 mit rund 35 Prozent so hoch wie nie zuvor (Deutscher Bundestag 2018).

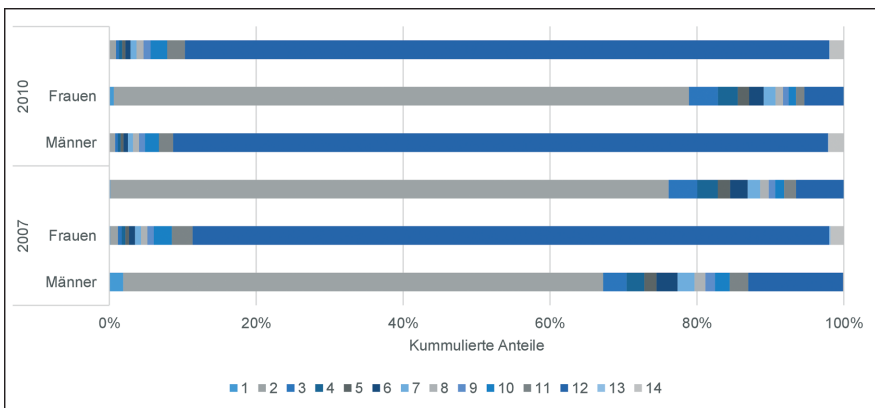
Die Einführung des Elterngeldes hat nicht nur allgemein die Nutzung von Elternzeit durch Väter erhöht, auch die sozio-ökonomischen Charakteristika der Väter, die Elternzeit nehmen, haben sich seither verändert. Geisler und Kreyenfeld (2012) zeigen auf Basis des Mikrozensus der Jahre 1999 bis 2009, dass nach Einführung des Elterngeldes die Nutzung von Elternzeit vor allem bei Vätern mit Universitätsabschlüssen deutlich gestiegen ist. In

Abbildung 1: Elterngeldbeziehende nach Geschlecht (2007–2013)



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2018.

Abbildung 2: Bezugsdauer des Elterngeldes von Müttern und Vätern (2007, 2010)



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2018.

der Gruppe der hoch gebildeten Männer, die einen höheren Bildungsabschluss haben als ihre Partnerinnen, ist laut dieser Studie der stärkste Anstieg in der Elternzeitnutzung zu verzeichnen (Geisler und Kreyenfeld 2012). Dass es sich bei dem Anstieg der hochausgebildeten Väter in Elternzeit nicht nur um einen kurzfristigen Trend handelt, bestätigen die Autorinnen auch mit aktuelleren Daten des Mikrozensus (Geisler und Kreyenfeld 2018).

Analysen von Trappe (2013a) basierend auf dem Datensatz „Junge Familie 2008“ bestätigen diese Befunde und legen den Fokus noch stärker auf die Paardimension: Bei Paaren mit hoher Bildung und Paaren, in denen der männliche Partner einen höheren Bildungsabschluss als die Partnerin hat, nehmen Väter häufiger die Partnermonate in Anspruch als bei Paaren mit mittlerem Bildungsstand. Diese Befunde finden auch Lauber et al. (2014, S. 59) auf Basis der „Familien in Deutschland“-Daten (FiD). Reich (2010) findet auf Basis des Mikrozensus ebenfalls eine besonders hohe Inanspruchnahme des Elterngeldes bei Männern mit Universitätsabschluss, aber auch bei Männern mit geringer Ausbildung. Dies zeigt einen nicht-linearen, U-förmigen Zusammenhang zwischen Bildung und Elternzeitnahme.

Neben der kürzeren Bezugsdauer änderte sich mit der Elterngeldeinführung 2007 die Art der Bezüge von einer Transfer- zu einer Lohnersatzleistung, von denen unterschiedliche Einkommensgruppen unterschiedlich stark profitieren. Somit sind die Einkommenssituationen beider Partner relevante Faktoren in der Aufteilung der Inanspruchnahme des Elterngeldes. Eine Erwerbstätigkeit und ein hohes Einkommen der Frau erhöhen die Wahrscheinlichkeit des Elterngeldbezugs des Mannes (Trappe 2013b). Basierend auf Daten der Elterngeldstellen der Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bestätigen sich ihre Befunde: die Wahrscheinlichkeit eines Elterngeldbezugs der Väter steigt mit dem Erwerbseinkommen der Mütter. Bei Paaren, in denen die Frau mehr verdient als der Mann, ist die Wahrscheinlichkeit, einen Partnerantrag zu stellen durchschnittlich 15 Prozentpunkte höher als bei Paaren mit einem ähnlichen Einkommensniveau, bei dem die Frau aber weniger verdient (Trappe 2013a).³

Abgesehen von ihrem Bildungsstand und den Einkommensverhältnissen des Haushaltes unterscheiden sich die Nutzer des Elterngeldes noch nach weiteren sozioökonomischen Merkmalen. Relevant scheinen die Anstellungsverhältnisse der Nutzer zu sein: befristete Verträge und Selbständigkeit sind mit niedrigeren Nutzungsraten von Vätern assoziiert. Gleichzeitig hat die Einführung des Elterngeldes hier zu einer Veränderung geführt: auch wenn die Nutzungsraten dieser Männer niedrig sind, so sind sie nach der Reform immerhin höher als vorher (Geisler und Kreyenfeld 2012). Unbefristete Verträge von beiden Partnern sowie eine Arbeitsstelle des Vaters im öffentlichen Sektor sind hingegen positiv mit der Elternzeitnahme des Vaters korreliert (Reich 2010; Geisler und Kreyenfeld 2012).

³ Diesen Ergebnissen entgegen steht die Studie von Pull und Vogt (2010), laut der vor der Elterngeldeinführung ein höheres Einkommen des Vaters im statistisch signifikanten negativen Zusammenhang mit seiner Elternzeitinanspruchnahme steht. Nach der Reform zeigt sich dieser Zusammenhang aber nicht mehr. Auch von der Frage, ob die Partnerin aktuell Karriereschritte plane, sei die Elternzeitnahme des Mannes unabhängig (Pull und Vogt 2010; S. 133). Die Aussagekraft dieser Studie ist jedoch fraglich, da es sich um eine nicht-repräsentative Online-Befragung handelt. Die deskriptiven Auswertungen der Elterngeldstellen zeigen, dass Väter mit Partnerinnen mit hohem Einkommen häufiger Elternzeit nehmen als Väter mit Partnerinnen mit geringerem Einkommen.

Weiterhin nutzen Menschen mit Migrationshintergrund seltener eine Elternzeit als Menschen ohne Migrationshintergrund und Ostdeutsche nehmen häufiger Elternzeit als Westdeutsche (Geisler und Kreyenfeld 2012; Wrohlich et al. 2012).

Im Jahr 2015 wurden im Zuge einer Reform des BEEG die ElterngeldPlus Monate und die Partnerschaftsbonusmonate eingeführt. Mit dem ElterngeldPlus war das Ziel verbunden, stärkere Anreize für eine Teilzeiterwerbstätigkeit während der Elternzeit zu setzen. Dafür wurde der bis dahin geltende „doppelte Anspruchsverbrauch“ bei Teilzeiterwerbstätigkeit korrigiert (vgl. Krause und Geyer, 2016). Die Partnerschaftsbonusmonate sollten darüber hinaus Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit setzen (vgl. auch Beblo und Boll, 2014).

Die Nutzungsquoten für das ElterngeldPlus können deskriptiv auf Grundlage der Quartalsstatistiken des statistischen Bundesamts beschrieben werden (vgl. Deutscher Bundestag 2018).⁴ Von der Einführung des ElterngeldPlus 2015 bis zum 3. Quartal 2017 hat sich die Nutzungsrate von ElterngeldPlus Monaten verdoppelt und liegt bei 28 Prozent der Eltern. Gut 31 Prozent der Mütter und knapp 14 Prozent der Väter nutzten im dritten Quartal 2017 das ElterngeldPlus (Deutscher Bundestag 2018). Vor allem der Partnerschaftsbonus, der bei einer gleichzeitigen Erwerbstätigkeit beider Elternteile im Umfang von 25–30 Wochenstunden genutzt werden kann, wird in Anspruch genommen: Bis zu 40 Prozent der Väter, die ElterngeldPlus beantragen, nutzten auch den Partnerschaftsbonus.

Das ElterngeldPlus scheint außerdem mit einer verlängerten Nutzungsdauer der Väter assoziiert zu sein. Väter, die ElterngeldPlus Leistungen beziehen, nahmen im Schnitt 7,4 Monate Elternzeit im Vergleich zu 2,7 Monaten bei Vätern mit Basiselterngeld (Deutscher Bundestag 2018). Die Nutzungsdauer hat sich also überproportional zur Ausweitung der Anspruchsdauer verlängert. Die flexiblere Kombinationsmöglichkeit des Leistungsbezugs mit Erwerbstätigkeit scheint gerade für Väter besonders attraktiv und somit mit einer längeren Nutzungsdauer verbunden.

Zusammenfassung:

- Seit Einführung des Elterngeldes ist der Anteil der Väter, die Elternzeit nehmen, stark gestiegen und beträgt mittlerweile mehr als ein Drittel.
- Väter nutzen – wenn sie Elternzeit nehmen – am häufigsten zwei Monate. Es gibt erste Hinweise darauf, dass in den letzten zwei Jahren der Anteil der Väter, die mehr als zwei Monate Elternzeit nehmen, deutlich gestiegen ist. Dies hängt vermutlich mit der Einführung des ElterngeldPlus zusammen, das aufgrund der verbesserten Möglichkeit zur Kombination mit Teilzeiterwerbstätigkeit für Väter attraktiv scheint.

⁴ Um die kausale Auswirkung des ElterngeldPlus auf die Inanspruchnahme von Elternzeit untersuchen zu können, bräuhete es aktuelle Daten aus den Folgejahren der Reform (z. B. im Mikrozensus), die erst erheblich zeitversetzt zur Verfügung stehen.

- Seit Einführung des Elterngeldes nutzen v. a. Väter mit hohen Bildungsabschlüssen Elternzeit. Auch Väter mit niedrigeren Bildungsabschlüssen haben höhere Nutzungsraten als Väter mit mittleren Bildungsabschlüssen.

2.2 Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung und Karriereverläufe von Müttern und Vätern

Erwerbsbeteiligung und Karriereverläufe von Müttern nach der Elternzeit

In Abhängigkeit vom Erwerbseinkommen einer Mutter vor Geburt des Kindes und vom Haushaltseinkommen nach der Geburt haben sich die finanziellen Anreize, in den ersten beiden Jahren nach der Geburt des Kindes Elternzeit zu nehmen, durch die Einführung des Elterngeldes sehr unterschiedlich verändert.

Im ersten Jahr nach Geburt des Kindes profitieren fast alle Mütter von der Einführung des Elterngeldes, da die Transferleistungen des Elterngeldes mindestens genauso hoch sind wie die des Erziehungsgeldes.⁵ Im zweiten Jahr hingegen bekommen Mütter aus Haushalten mit einem Nettoeinkommen von unter 30 000 Euro⁶ weniger als vor 2007, bei denjenigen, die über dieser Grenze liegen, ändert sich nichts.⁷ Somit sind im ersten Jahr bei allen Gruppen keine oder negative Effekte auf die Arbeitsmarktpartizipation zu erwarten, denn im Vergleich zum Zustand vor der Reform, ist die Erwerbsunterbrechung finanziell attraktiver geworden. Im zweiten Jahr nach der Geburt ist hingegen zu erwarten, dass Frauen mit Haushaltseinkommen unter 30 000 Euro schneller wieder in das Erwerbsleben einsteigen als vor Einführung des Elterngeldes, weil sie nun keine Transferleistungen mehr erhalten.

In den vorhandenen deskriptiven Studien wird der Ist-Zustand nach der Einführung des Elterngeldes beschrieben und teilweise mit der Situation vor 2007 verglichen. Hierbei wird beispielsweise auf schriftliche (Kluve et al. 2008; Kluve und Tamm 2009, Tamm 2011; Tamm und Kluve 2009) oder telefonische Befragungen (Rupp und Beier, 2015) zurückgegriffen. Befragungen von Frauen, die kurz nach Einführung des Elterngeldes ein Kind bekommen haben, ermöglichen es, innerhalb weniger Monate nach der Umfrage quantitative Ergebnisse vorweisen zu können. Allerdings sind die Ergebnisse dieser Befragungen meist nicht repräsentativ, da die Befragten selbst darüber entscheiden, ob sie an der Umfrage teil-

⁵ Im Fall des Bezugs von SGB II Leistungen wird das Elterngeld vollständig als Einkommen angerechnet, außer die Person war vor Geburt des Kindes erwerbstätig. In diesem Fall erhalten die Eltern einen Freibetrag, dessen Höhe vom Einkommen abhängt, aber höchstens 300 Euro beträgt (BMFSFJ, 2018). Somit hat sich für BezieherInnen von SGB II Leistungen die finanzielle Situation in den ersten Lebensjahren des Kindes im Vergleich zu den Regelungen des Erziehungsgeldes verschlechtert (vgl. dazu Schutter und Zerle-Elsäßer, 2012).

⁶ Die Grenze von 30 000 Euro bezieht sich auf das Einkommen von Paaren. Bei Alleinerziehenden lag die Grenze bei 23 000 Euro.

⁷ Für eine ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Einführung des Elterngeldes auf Familien mit Kindern im ersten und zweiten Lebensjahr siehe bspw. Geyer et al. (2013) oder Welteke und Wrohlich (2016).

nehmen möchten. Zudem können aus diesen Studien keine kausalen Schlüsse gezogen werden, da lediglich Personen befragt werden, die nach der Einführung des Elterngeldes ein Kind bekommen haben und somit kein Vorher-Nachher-Vergleich möglich ist. Daher sind die Ergebnisse der folgend genannten Studien nicht als Kausalstudien zu interpretieren. Dennoch sind diese Studien hilfreich um den Ist-Zustand nach der Einführung des Elterngeldes zu beschreiben.

Die AutorInnen einer Studie zur Evaluation des Elterngeldes (u. a. Kluge et al. 2008) finden, dass Frauen nach dem Elterngeldbezug zu großen Teilen wieder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Demnach sind 40 Prozent der Befragten im zweiten Jahr wieder berufstätig. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Rupp und Beier (2015), die knapp drei Jahre nach der Geburt des Kindes beobachten, dass 60 Prozent der Mütter wieder auf den Arbeitsmarkt zurückgekehrt sind. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Frauen, die auf den Arbeitsmarkt zurückkehren unter Frauen mit hohem Bildungsabschluss (Abitur) und mit nur einem Kind am höchsten ist.

Auf Basis von Daten des SOEP vergleicht Reimer (2013) die Erwerbsbeteiligung von Frauen, die zwischen 2005 und 2008 ein Kind bekommen haben. Da die Autorin nicht dafür kontrolliert, ob zwischen den Frauen, die wieder erwerbstätig werden und den Nichterwerbstätigen bereits vor der Geburt Unterschiede bestehen, sind ihre Ergebnisse eher deskriptiv zu interpretieren. Sie findet eine höhere Erwerbsbeteiligung für Mütter, die nach Einführung des Elterngeldes ein Kind bekommen haben, insbesondere unter den geringfügig Beschäftigten. Zudem deuten die Ergebnisse auf den Wunsch eines früheren Wiedereinstiegs sowie einen Anstieg der Wochenarbeitsstunden von durchschnittlich 3 Stunden hin.

Beim quasi-experimentellen Ansatz wird die Einführung des Elterngeldes als „natürliches Experiment“ zur Identifikation kausaler Effekte herangezogen. Unter der Annahme, dass sich Eltern, die kurz vor und kurz nach der Reform ein Kind bekommen haben, in un beobachtbaren Charakteristika nicht unterscheiden, kann der kausale Effekt des Elterngeldes (Intention-to-Treat Effekt) auf verschiedene Größen gemessen werden. Kluge und Tamm (2013) argumentieren überzeugend, dass aufgrund des Timings im Gesetzgebungsverfahren zum Elterngeld, Mütter, die ein Kind im 1. Quartal 2007 zur Welt gebracht haben, zum Zeitpunkt der Zeugung des Kindes nicht wissen konnten, dass für ihr Kind bereits das Elterngeld gelten würde. Aus diesem Grund sind Selektionseffekte aufgrund des Elterngeldes in der Gruppe der Eltern mit Kindern, die im ersten Quartal 2007 geboren wurden, auszuschließen.⁸ Dieses Setting ermöglicht es, die Einführung des Elterngeldes für Geburten in diesem Zeitraum als natürliches Experiment anzusehen und durch den Vergleich von Outcome Variablen von Eltern, deren Kinder im 1. Quartal 2007 geboren sind („Treatment-Gruppe“) mit denen von Eltern, deren Kinder im 4. Quartal 2006 geboren sind („Kontroll-Gruppe“), als kausalen Effekt der Einführung des Elterngeldes zu inter-

⁸ Theoretisch gibt es die Möglichkeit, dass manche Mütter versuchten, Geburten, die für Ende Dezember terminiert waren, zu verzögern. Es gibt zwei Studien, die empirische Evidenz dafür zeigen, dass dies in einigen Fällen tatsächlich eingetreten ist (vgl. Neugart und Ohlsson (2013), sowie Tamm (2013)). Allerdings sind dies so wenige Fälle, dass sie die Identifikation des Reformeffektes durch das natürliche Experiment nicht beeinträchtigen sollten (siehe dazu Geyer et al., (2015)).

pretieren. Zahlreiche Studien, die im Folgenden dargestellt werden, basieren auf diesem quasi-experimentellen Ansatz.

Kluve und Tamm (2009, 2013) nutzen die eben beschriebene Methode um auf Basis von Befragungsdaten der AOK Rheinland und AOK Sachsen-Anhalt den Einfluss des Elterngeldes auf das Erwerbsverhalten von Müttern zu messen. Hierfür verglichen sie Frauen, die im letzten Quartal 2006 und im ersten Quartal 2007 ein Kind geboren haben. Die Studie findet durchschnittliche negative Effekte des Elterngeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern im ersten Jahr nach der Geburt zwischen 5 und 10 Prozentpunkten, aber keine signifikanten Effekte nach 1,5 bzw. 2 Jahren. Da die Befragung bereits im Mai 2008 durchgeführt wurde, beschreibt die untersuchte Erwerbstätigkeit 1,5 bzw. 2 Jahre nach der Geburt lediglich den Rückkehrwunsch, nicht aber die tatsächliche Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Zudem ist das Sample mit 1.266 Befragten zu klein um die Effekte präzise zu schätzen.

Auch weitere Untersuchungen wie die von Bergemann und Riphahn (2010, 2011, 2015) sowie Reimer (2013) nutzen die Einführung des Elterngeldes als natürliches Experiment und vergleichen – auf Basis des SOEP – Mütter, die zwischen 2005 und 2006 mit denjenigen, die 2007 und 2008⁹ ein Kind bekommen haben. Die Studien kommen allerdings nicht zum gleichen Ergebnis: Während Reimer (2013) beobachtet, dass Frauen durch das Elterngeld eine höhere Wahrscheinlichkeit haben auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, finden Bergemann und Riphahn (2010) diesen Effekt nur bei Frauen mit geringem Einkommen. In einer zweiten Studie finden Bergemann und Riphahn (2011) hingegen keinen Effekt auf die Rückkehrwahrscheinlichkeit. Die Autorinnen finden zudem, dass Mütter, die selbst ein geringes Einkommen beziehen, oder die einen Partner mit geringem Erwerbseinkommen haben, seit Einführung des Elterngeldes kürzere Erwerbsunterbrechungen haben. Auch in einer späteren Analyse finden Bergemann und Riphahn (2015) für das erste Jahr nach der Geburt durch das Elterngeld keinen Rückgang des Arbeitsangebots, aber im zweiten Jahr eine Verdreifachung des Anteils erwerbstätiger Mütter. An diesen Studien ist kritisch anzumerken, dass das Zeitfenster für die Definition der Treatment- und Kontrollgruppen deutlich breiter gefasst ist als in der Studie von Kluve und Tamm (2013) und daher nicht auszuschließen ist, dass der Unterschied zwischen beiden Gruppen auf weitere Faktoren (Selektion oder Einfluss anderer Politikmaßnahmen wie z. B. Kita-Ausbau) zurückzuführen ist. Zudem ist trotz des breiteren Zeitfensters im SOEP die Anzahl der Beobachtungen zu klein (zwischen 50 und 400 Beobachtungen pro Gruppe) um ein präzises Schätzergebnis zu erhalten.

Geyer et al. (2015) folgen ebenfalls der Methode von Kluve und Tamm (2013), und untersuchen die Auswirkungen der Einführung des Elterngeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern im ersten und zweiten Lebensjahr ihrer Kinder auf Basis des Mikrozensus. Dieser Datensatz hat gegenüber dem SOEP den Vorteil, dass er sehr viel mehr Beobachtungen enthält, sodass Treatment- und Kontrollgruppe durch das genannte enge Zeitfenster im 1. Quartal 2007 bzw. im 4. Quartal 2006 definiert werden können. Die AutorInnen

⁹ In ihrer Analyse können Bergemann und Riphahn (2011) nur auf Daten bis 2007 zurückgreifen.

finden, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes im Durchschnitt über alle Gruppen um 5 Prozentpunkte gesunken ist. Für das zweite Lebensjahr des Kindes finden die AutorInnen für den Durchschnitt über alle Mütter keine Effekte, jedoch signifikante positive Effekte in Höhe von 6 Prozentpunkten für Mütter mit einem Haushaltseinkommen unter dem Median. Diese Ergebnisse entsprechen den Ergebnissen von Kluge und Tamm (2013; für das erste Jahr nach der Geburt; Kluge und Tamm finden in ihrer Studie keine Effekte für das tatsächlich realisierte Arbeitsangebot im zweiten Lebensjahr nach der Geburt) und entsprechen auch dem, was ökonomische Modelle auf Basis der Änderungen der finanziellen Anreize durch die Einführung des Elterngeldes vorhersagen würden. Diese Ergebnisse werden zudem auch in einer Studie von Welteke und Wrohlich (2016) auf Basis von Daten der Sozialversicherung bestätigt.

Auch Kluge und Schmitz (2018) nutzen den Mikrozensus und das Timing der Einführung des Elterngeldes als natürliches Experiment, um die mittelfristigen Auswirkungen (zweites bis fünftes Lebensjahr der Kinder) des Elterngeldes zu untersuchen. Ihre Ergebnisse zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Müttern in der mittleren Frist aufgrund des Elterngeldes um drei Prozentpunkte gestiegen ist. Die positiven Effekte sind dabei insbesondere bei alleinerziehenden, erstgebärenden und hochgebildeten Frauen zu beobachten.

Eine weitere Methode zur Identifikation kausaler Effekte von Politikreformen ist die Schätzung struktureller Modelle. Bei diesem Ansatz werden ökonomische Verhaltensmodelle (in diesem Fall: Arbeitsangebotsmodelle) auf Basis von Mikrodaten aus dem Zeitraum vor der Reform geschätzt. Die so ermittelten Verhaltensparameter werden danach im Rahmen einer Simulation der neuen Gesetzgebung dazu benutzt, das Verhalten für die Zeit nach der Reform vorherzusagen. Diese Methode wird in den Studien von Geyer et al. (2015) sowie Wrohlich et al. (2012) angewandt. Beide Studien zeigen für das zweite Jahr nach der Geburt des Kindes positive Beschäftigungseffekte (außer bei Alleinerziehenden). Den größten Anstieg finden beide Studien für ostdeutsche Mütter und für Mütter mit einem Einkommen unterhalb des Medians. Die Ergebnisse sind somit vergleichbar mit denen auf Basis des quasi-experimentellen Ansatzes von Geyer et al. (2015) oder Welteke und Wrohlich (2016).

In Bezug auf die längerfristigen Folgen deutet eine erste Untersuchung darauf hin, dass das Elterngeld bis zu neun Jahre nach der Geburt keine negativen Folgen auf das Einkommen der Mütter hat. In einem Differenzen-in-Differenzen-Ansatz auf Basis der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) vergleichen Frodermann et al. (2020) die Löhne von Frauen, die im Quartal vor und nach der Einführung des Elterngeldes ihr erstes Kind bekommen haben. Zusätzlich werden saisonale Schwankungen herausgerechnet, indem Frauen, die im Vorjahr ihr erstes Kind geboren haben, mit in die Schätzung einbezogen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen mit einem hohen Erwerbseinkommen durch das Elterngeld nicht nur längere Erwerbsunterbrechungen haben, sondern entgegen humankapitaltheoretischer Erwartungen auch mittel- und längerfristig höhere Löhne als die Kontrollgruppe aufweisen. Die Autorinnen vermuten, dass dieser Effekt auf die Partnermonate zurückzuführen ist, die Müttern einen besseren Einstieg ins Erwerbsleben ermöglichen.

Auch für die Analyse der mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Einführung des ElterngeldPlus stehen noch nicht ausreichend repräsentative Mikrodatensätze aus den dafür benötigten Jahren zur Verfügung. Die bereits in Abschnitt 2.1. zitierte deskriptive Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (2018) vergleicht auf Basis einer Befragung von knapp 1000 Eltern die wöchentliche Arbeitszeit von BezieherInnen von ElterngeldPlus und BezieherInnen von Basiselterngeld. Wenig überraschend zeigt dieser Vergleich, dass der Anteil der Mütter, die teilzeiterwerbstätig sind, in der ersten Gruppe deutlich höher ist. Um aber zu untersuchen, ob und ggf. in welchem Umfang die Einführung des Elterngeldes Plus die Erwerbsquote von Müttern in den ersten Lebensjahren des Kindes erhöht hat, bleibt jedoch abzuwarten.

Erwerbsbeteiligung und Karriereverläufe von Vätern nach der Elternzeit

Bei Vätern konnte – wie in Abschnitt 2.1. dargelegt – insgesamt seit Einführung des Elterngeldes eine deutliche Zunahme von Elternzeit beobachtet werden. Daran schließt sich die Frage an, welche Auswirkungen die Elternzeit auf die anschließende Erwerbsbeteiligung und die Karriereverläufe von Vätern hat. Die Identifikation kausaler Effekte von Elternzeit bei Vätern auf diese späteren Outcome Variablen ist methodisch gesehen eine große Herausforderung, da der quasi-experimentelle Ansatz, der in zahlreichen Studien zur Identifikation der Effekte für Mütter herangezogen wurde, nicht angemessen scheint. Dies liegt daran, dass vor Einführung des Elterngeldes nur ein sehr geringer Anteil von Vätern (3–5 Prozent, je nach Datenquelle, vgl. Abschnitt 2.1.) überhaupt Elternzeit genommen hat. Dies ist vermutlich eine sehr selektive Gruppe, d.h. Vergleiche zwischen den späteren Erwerbsverläufen dieser Väter und denen der Väter, die nach Einführung des Elterngeldes Elternzeit genommen haben, spiegelt vermutlich nicht den Effekt der Elternzeit wider, sondern misst den Einfluss von Unterschieden in unbeobachtbaren Charakteristika wie z.B. in der Bereitschaft Sorgearbeit zu übernehmen und dafür berufliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Das gleiche Problem stellt sich bei einem Vergleich der Erwerbsverläufe von Vätern, die Elternzeit genommen haben, mit solchen, die keine Elternzeit genommen haben.

Es gibt jedoch einige deskriptive Studien, die zeigen, wie Elternzeit von Vätern und ihre Arbeitszeit nach der Elternzeit korreliert ist. Auf Basis von Daten des SOEP zeigt z.B. Bünning (2015), dass Väter nach der Elternzeit ihre Arbeitszeit durchschnittlich um vier Stunden reduzieren pro Woche. Da aber die Anzahl der Väter in Elternzeit, die im SOEP beobachtet werden, relativ gering ist und auch die Verteilung der Elternzeitmonate von den Daten des statistischen Bundesamtes abweicht, sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren.

Die Studie von Tamm und Kluge (2009) auf Basis des Datensatzes „Junge Familie 2009“ stellt fest, dass während des Elterngeldbezugs 29 Prozent der befragten Väter in Teilzeit arbeiten und dass der Anteil der Väter, die in Vollzeit arbeiten, vor und nach der Geburt konstant bei knapp 90 Prozent bleibt.

Hobler und Pfahl (2015) führten eine Online-Befragung von rund 600 Elterngeld beziehenden Vätern zu ihrer Arbeitszeit nach dem Wiedereinstieg durch. Dabei gaben drei Viertel der Befragten an, nach der Elternzeit ihre Arbeitszeit nicht reduziert zu haben. 11 Prozent der befragten Väter reduzierten ihre Stundenanzahl um bis zu 10 Prozent und 9 Prozent der Väter arbeiteten nach der Elternzeit bis zu 20 Prozent weniger. Ähnlich wie Büning (2015), finden auch Hobler und Pfahl (2015), dass insbesondere Väter mit einer langen Elternzeit, d.h. mehr als sechs Monate, ihre Arbeitszeit beim Wiedereinstieg reduzieren. Zwei Jahre nach der Geburt des Kindes waren unter den Befragten noch 12 Prozent in Teilzeit beschäftigt.

Eine weitere Studie von Pfahl und Reuyß (2009) kombiniert eine Online-Befragung von 624 Vätern mit qualitativen Interviews (von 29 Vätern) und 23 betrieblichen ExpertInnen. Diese Studie zeigt, dass sich die beruflichen Tätigkeiten der Väter nach der Erwerbsunterbrechung in den meisten Fällen nicht verändert haben. Wenn die Väter hingegen für einen sehr langen Zeitraum in Elternzeit waren, so hatten sich oft auch ihre Tätigkeiten verschlechtert. Des Weiteren geben 16 Prozent der Befragten an, dass sich durch die Elternzeit ihre Aufstiegsmöglichkeiten sowie in 10 Prozent der Fälle auch ihre Einkommenssituation verschlechtert hat. Lediglich eine Minderheit erlebt eine Diskriminierung bezüglich ihrer Aufstiegschancen. Im Gegensatz dazu steht das Ansehen unter KollegInnen, das nach Angaben der Befragten gerade bei Vätern mit langen Erwerbsunterbrechungen gestiegen ist. Dies steht auch im Einklang mit den Ergebnissen einer aktuellen experimentellen Studie (Hipp 2018), die zeigt, dass Männer mit Elternzeitepisoden zu einem späteren Zeitpunkt am Arbeitsmarkt im Vergleich zu Männern ohne Elternzeit nicht benachteiligt werden.

Hinsichtlich des Arbeitsangebots nach der Elternzeit, stellen Pfahl und Reuyß (2009) zwar fest, dass sich Teilzeit bei Männern immer mehr durchsetzt, aber auch, dass die meisten Männer nach wie vor in Vollzeit arbeiten. Denn in den meisten Haushalten sind Männer die Hauptverdiener und ihre Teilzeitarbeit wäre daher mit großen finanziellen Einbußen auf Haushaltsebene verbunden. So wie die bereits oben genannten Studien, finden auch Pfahl und Reuyß (2009), dass insbesondere Väter mit mehr als zwei Elterngeldmonaten nach der Elternzeit ihre Arbeitszeit reduzieren.

In ähnlicher Weise wiederholen Pfahl et al. (2014) die Untersuchung, indem sie (online und in qualitativen Interviews) Väter, die zwischen 2007 und 2013 ein Kind bekommen haben sowie 14 betriebliche ExpertInnen befragen. Auch hier finden die StudienautorInnen, dass der längere Bezug des Elterngeldes bei Vätern mit einer höheren Wahrscheinlichkeit verbunden ist, danach in Teilzeit zu arbeiten. Die Mehrheit der Befragten (75 Prozent) arbeitet vor der Geburt des zweiten Kindes wieder in Vollzeit, jeder Fünfte hat seine Arbeitszeit reduziert.

Die Einführung des ElterngeldPlus war laut einer Befragung des Instituts für Demoskopie in Allensbach (2018) bei knapp drei Viertel der Väter eine (sehr) große Hilfe bei der Verwirklichung der beruflichen Pläne. Dies liegt daran, dass das ElterngeldPlus es ermöglicht, während des Bezugs in Teilzeit erwerbstätig zu sein, wovon vier von fünf der Befragten Gebrauch machten. Des Weiteren verdeutlicht die Studie, dass seit Einführung des ElterngeldPlus knapp die Hälfte der Elterngeld beziehenden Väter ihre Erwerbsarbeit nicht

mehr unterbrechen. Hingegen haben Väter, die während des Bezugs des ElterngeldPlus tatsächlich nicht berufstätig sind, deutlich längere Erwerbsunterbrechungen (6 Monate) als die Bezieher des Basiselterngeldes (3 Monate).

Zusammenfassung:

- Je nach Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes und Haushaltseinkommen in den ersten Jahren nach Geburt des Kindes haben sich die finanziellen Anreize bezüglich einer Erwerbsbeteiligung für Mütter durch die Einführung des Elterngeldes unterschiedlich verändert. Das führte zu unterschiedlichen Effekten auf die Erwerbsbeteiligung für Mütter aus verschiedenen Einkommensgruppen.
- Mütter mit hohem Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes haben im ersten Lebensjahr des Kindes ihre Erwerbsbeteiligung gesenkt. Die Dauer ihrer durchschnittlichen Erwerbsunterbrechung hat sich etwas verlängert.
- Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen haben seit Einführung des Elterngeldes eine höhere Erwerbsbeteiligung ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes.
- Mittelfristig (drei bis fünf Jahre nach Geburt des Kindes) sind positive Effekte auf die Erwerbsbeteiligung insbesondere für Mütter mit niedrigem und hohem Erwerbseinkommen zu finden.
- Längerfristig (bis zu neun Jahren nach der Geburt des Kindes) lassen sich für Mütter keine Einkommenseinbußen, für Mütter mit hohem Erwerbseinkommen sogar positive Lohneffekte beobachtet.
- Väter, die Elternzeit nehmen, arbeiten auch nach der Elternzeit mit großer Mehrheit in Vollzeit. Väter, die mehr als zwei Monate Elternzeit nehmen, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, nach der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten. Dies ist allerdings nicht kausal zu interpretieren in dem Sinne, dass eine längere Elternzeit die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeittätigkeit erhöht. Vielmehr ist zu vermuten, dass Väter, die eher geneigt sind, Sorgearbeit zu übernehmen, sowohl längere Elternzeiten nehmen als auch eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, in Teilzeit zu arbeiten.
- Kurze Elternzeiten (zwei Monate) haben für Väter keine nachteiligen Wirkungen auf ihre späteren Karriereverläufe.

2.3 Auswirkungen auf die unmittelbare und längerfristige Aufteilung der Kinderbetreuung und Hausarbeit zwischen Müttern und Vätern

Eine Veränderung der Aufteilung der Sorgearbeit war eines der Ziele der Einführung des Elterngeldes. Väter sollten stärker an der Versorgung der Kinder sowie der Haushaltsführung beteiligt werden. Der überwiegende Teil der Studien, die sich mit diesem Phänomen beschäftigen, untersucht lediglich die unmittelbare bzw. mittelfristige Veränderung; längerfristige Auswirkungen werden hingegen nicht beleuchtet. Gerade vor dem Hintergrund,

dass für die ersten ElterngeldnutzerInnen mittlerweile zehn Jahre seit ihrem Bezug vergangen sind, wäre eine Betrachtung der langfristigen Auswirkungen auf das Kinderbetreuungs- und Hausarbeitsverhalten interessant. Grund für das Fehlen der Studien zu dieser Perspektive ist die verzögerte Verfügbarkeit der benötigten Daten.

Im Folgenden soll ein Überblick über Studien gegeben werden, die sich mit den kurz- und mittelfristigen Veränderungen der elterlichen Kinderbetreuungs- und Hausarbeitsaufteilung im Zuge der Elterngeldreform beschäftigen. Zunächst wird ein Überblick über vorhandene deskriptive Studien gegeben, danach Studien mit Paneldesign und multivariaten Analysen. Letztlich werden quasi-experimentelle Ansätze vorgestellt, um sich der kausalen Wirkung des Zusammenhangs anzunähern.

Viele der Studien, die auf der rein deskriptiven Ebene der Beschreibung des Phänomens verbleiben, nehmen überwiegend nur die unmittelbare und kurzfristige Perspektive auf. Die Befragung „Junge Familie 2009“, auf der Tamm und Kluges (2009) Studie beruht, befragt im Frühjahr 2009 Eltern, deren Kinder im April 2007 geboren wurden und kann damit einen Einblick in die Kinderbetreuungssituation in den ersten zwei Jahren nach Geburt des Kindes und nach dem eventuellen Elterngeldbezug geben. In dieser Stichprobe übernimmt im ersten Lebensjahr des Kindes jede zweite Mutter über 95 Prozent der Betreuung. In Familien mit Elterngeldbezug beider Partner ist diese Aufteilung seltener, nur 20 Prozent dieser Paare leben ein solches Modell. Väter mit Elterngeldbezug beteiligen sich überdurchschnittlich viel: in Haushalten, in denen beide Partner Elterngeld beziehen, übernehmen Väter rund 22 Prozent der Kinderbetreuung im ersten Lebensjahr gegenüber 8 Prozent in Familien ohne Elterngeldbezug des Vaters. Im zweiten Jahr nimmt der Betreuungsanteil der Väter zu: In Familien ohne Elterngeldbezug des Vaters liegt er bei 12 Prozent, bei denen mit Elterngeldbezug des Vaters bei 31 Prozent.

Die bereits in Abschnitt 2.2 dargestellten Studien auf Basis von Online Befragungen des SowiTra-Instituts (Pfahl et al. 2014) zeigen ebenfalls einen positiven Zusammenhang zwischen Elterngeldnutzung von Vätern und ihrer Beteiligung an Kinderbetreuung und Haushalt. Allerdings sind diese Studie aufgrund von Selbstselektion nicht repräsentativ. Beispielsweise werden im Vergleich mit den Elterngeldstatistiken überproportional hohe Bildungsabschlüsse der Väter angegeben. Neben der geringen Repräsentativität der Studie ist auch die Formulierung einiger Fragen problematisch: Väter werden explizit nach ihrem Anteil an der Kinderbetreuung und dem Haushalt sowie ihrer Nutzung der Elterngeldmonate gefragt. Die Abfrage der Betreuungs- und Haushaltsbeteiligung in direkter Verbindung mit der Elterngeldnutzung macht die Fragen anfällig für Verzerrungen durch soziale Erwünschtheit. Laut dieser Befragung übernahmen nach dem Elterngeldbezug Väter in Paaren, in denen beide Partner Vollzeit erwerbstätig sind, knapp 30 Prozent der Väter „etwas mehr“ oder „deutlich mehr“ Aufgaben im Haushalt, bei Teilzeit/Teilzeit-Paaren sogar fast 50 Prozent. Bei der Kinderbetreuung geben über die verschiedenen Arbeitszeitkonstellationen zwischen 45 und über 60 Prozent der Väter eine höhere Beteiligung an. Väter, die mehr als die zwei Partnermonate in Anspruch genommen haben, übernehmen mehrheitlich einen „gleich großen Anteil“ an der Kinderbetreuung, bei der Hausarbeit knapp jeder zweite. Auch wenn die Fragestellung anfällig für soziale Erwünschtheit ist, so ist

doch interessant daran, dass die Väter ihre Beteiligung an der Kinderbetreuung vor und nach dem Elterngeldbezug zueinander in Relation setzen sollten. Darüber hinaus liegt der Elterngeldbezug von einem Drittel der Befragten bereits mehrere Jahre zurück (Bezug 2007/2008; Befragung 2013) wodurch eine mittelfristige Perspektive aufgenommen wird.

Eine Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach von Müttern und Vätern aus dem Jahr 2017 untersucht deren Beweggründe ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus zu nutzen. Die Befragung gibt einen Einblick in die unmittelbar von den Eltern wahrgenommenen Auswirkungen des ElterngeldPlus im Vergleich zum Basiselterngeld, da sich die Befragten kurz vor oder sogar zum Zeitpunkt der Befragung im ElterngeldPlus/Partnerschaftsbonusbezug befanden. 65 Prozent der Mütter und 63 Prozent der Väter stimmten der Aussage zu, aufgrund des ElterngeldPlus mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen zu können, als wenn sie das Basiselterngeld bezogen hätten. Ähnlich verhält es sich beim Partnerschaftsbonus (Deutscher Bundestag 2018). Des Weiteren gaben 67 Prozent der Väter an, dass es für sie bei der Entscheidung für das ElterngeldPlus wichtig war, dadurch einen höheren Anteil der Kinderbetreuung übernehmen zu können und sich die Partner besser unterstützen können.

Bezüglich der partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung scheint es eine deutliche Staffelung der verschiedenen Elterngeld-Typen zu geben. Nur 17 Prozent der Eltern berichteten von einer mehr oder weniger gleichen Aufteilung der Kinderbetreuung während des Bezugs von Basiselterngeld. 24 Prozent berichteten von einer gleichen Aufteilung dieser Aufgaben während des ElterngeldPlus Bezugs. Der Partnerschaftsbonus scheint besondere Bedeutung für die Betreuungsverhältnisse zu haben: 82 Prozent der Beziehenden gaben an, dass in dieser Bezugsphase beide Partner gleichmäßig an der Betreuung des Kindes beteiligt waren (Deutscher Bundestag 2018). Wie alle anderen deskriptiven Studien auch, können durch diese Befragung keinerlei kausale Effekte des ElterngeldPlus auf die Aufteilung der Kinderbetreuung gezeigt werden. Des Weiteren werden in dieser Studie Beziehende nach ihrer Bewertung des ElterngeldPlus und des Partnerschaftsbonus im Vergleich zum Basiselterngeld befragt, ein Vergleich zur vorherigen Erziehungsgeldregelung findet nicht statt.

In einer Studie von Wrohlich et al. (2012) der Jahre 2007 bis 2010 des Sozio-oekonomischen Panels sowie der Erweiterung „Familien in Deutschland“ aus dem Jahr 2010 werden Paare im ersten und zweiten Lebensjahr ihres Kindes unter anderem hinsichtlich ihrer Kinderbetreuungszeiten untersucht. Auch hier handelt es sich um rein deskriptive Analysen, bei denen Mittelwerte von Vätern, die in Elternzeit sind oder waren mit jenen von Vätern, die keine Elternzeit in Anspruch genommen haben, verglichen werden. Wichtig anzumerken ist, dass kein Elterngeldbezug, sondern eine Elternzeitnahme betrachtet wird. Zwischen jenen Vätern, die zum Zeitpunkt der Befragung aktuell in Elternzeit waren und jenen, die nicht in Elternzeit waren, zeigte sich ein signifikanter Unterschied ihrer durchschnittlichen Kinderbetreuungszeiten von sieben Stunden pro Werktag für Väter in Elternzeit gegenüber weniger als drei Stunden täglich von Vätern, die keine Elternzeit in Anspruch nahmen. Für eine Elternzeit des Vaters im Vorjahr ließ sich kein signifikanter Zusammenhang mit der Kinderbetreuung finden (Wrohlich et al. 2012). Die Kinderbetreu-

ungszeiten der Mütter machten deutlich, dass die Elternzeitnahme der Väter sie auch tatsächlich entlasten: Mütter, deren Partner in Elternzeit sind, verbringen werktags rund sieben Stunden mit Kinderbetreuung, während Mütter mit Partnern, die keine Elternzeit nehmen rund 12 Stunden mit Kinderbetreuung beschäftigt sind. Hierbei handelt es sich jedoch um den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Elternzeitnahme und Kinderbetreuungszeiten. Mittelfristig finden Wrohlich et al. (2012) zwischen der Elternzeitnahme des Vaters und seiner Kinderbetreuungszeit keinen Zusammenhang: ob ein Vater im Vorjahr in Elternzeit war oder nicht, steht in keinerlei signifikantem Zusammenhang mit seinen Kinderbetreuungszeiten.

Bestätigt werden diese Befunde durch aktuellere Daten des FiD durch Lauber et al. (2014). Väter, die Elternzeit nehmen, verbringen werktags rund acht Stunden mit Kinderbetreuung und somit ähnlich viel Zeit wie Mütter. In Familien, in denen der Vater keine Elternzeit nimmt, ist die Gesamtzeit, die von den Eltern auf Kinderbetreuung verwendet wird, geringer als in Familien mit Elternzeit-Vätern. Darüber hinaus verbringen in diesen Familien Mütter vier Mal so viel Zeit mit ihren Kindern wie die Väter.

Schober (2014) untersucht die Veränderungen der Kinderbetreuungs- und Hausarbeitszeiten auf Grundlage des SOEP anhand von difference-in-means und bei der Kinderbetreuung mithilfe eines difference-in-difference Designs. Allerdings ist der gewählte Zeitkorridor für die Definition von Treatment- und Kontrollgruppe (alle Eltern mit Kindern, die von Januar 2005 bis Dezember 2008 geboren wurden), nicht ausreichend eng gewählt um sicher genug sagen zu können, dass der Effekt auf die Reform zurückzuführen ist (vgl. dazu auch Abschnitt 2.2). Väter, deren Kinder nach Januar 2007 geboren wurden, verbrachten im Schnitt 36 Minuten mehr Zeit mit Kinderbetreuung als jene, deren Kinder davor geboren wurden. Dieser Unterschied wird im Zeitraum von 18–30 Monaten nach der Geburt geringer und schrumpft auf 26 Minuten. Ihre Ergebnisse weisen darauf hin, dass sich die Hausarbeitszeit von Vätern nicht danach unterscheidet, ob ihr Kind vor oder nach Einführung des Elterngeldes geboren wurde. Darüber hinaus legen ihre Ergebnisse nahe, dass Väter, die Elternzeit genommen hatten oder zum Zeitpunkt der Befragung nahmen, im Schnitt zweieinhalb Stunden mehr mit der Kinderbetreuung verbrachten. Dieser Effekt scheint jedoch nur kurzfristig anzuhalten.

Ebenfalls unter Verwendung des SOEP und der FiD-Daten der Jahre 2001–2012 schätzen Reimer und Andernach (2014) Regressionsanalysen, um den Einfluss der Einführung des Elterngeldes und den Einfluss der Dauer der väterlichen Elternzeitnahme auf ihre Betreuungszeiten zu ermitteln. Ergebnis ihrer Studie ist, dass die durchschnittlichen Kinderbetreuungszeiten von Vätern nach Einführung des Elterngeldes im zweiten Jahr nach der Geburt des Kindes knapp 18 Minuten höher liegen als vor der Einführung. Die Studie zeigt des Weiteren, dass nicht vordergründig die Dauer der Erwerbsunterbrechung des Vaters, sondern die kürzere Arbeitszeit des Vaters mit einer stärkeren väterlichen Einbindung in der Kinderbetreuung korreliert ist. Ebenso sind höhere Arbeitsstunden von Müttern mit höheren Betreuungszeiten von Vätern verbunden. Dass die Dauer des Elterngeldbezugs von Vätern dennoch eine Rolle spielt, zeigt sich in den Ergebnissen der qualitativen Interviews von Pfahl et al. (2014). Paare, die die Elterngeldmonate gleicher aufteilen, und

bei denen der Vater die Kinder während der eigenen Elternzeit hauptverantwortlich betreut, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, auch langfristig Kinderbetreuung und Hausarbeit partnerschaftlich aufzuteilen.

Anhand linearer Regressionsmodelle unterscheiden Lauber et al. (2014) die Betreuungszeiten von Müttern und Vätern im ersten, im zweiten bis dritten und im vierten bis sechsten Lebensjahr ihres Kindes und können die bivariaten Ergebnisse bezüglich der fehlenden Nachhaltigkeit des positiven Zusammenhangs von Wrohlich et al. (2012) bestätigen. Eine Elternzeitnahme des Vaters ist im ersten Lebensjahr des Kindes positiv mit der Betreuungszeit des Vaters und der Mutter korreliert. Auch in der darauffolgenden Altersgruppe der Kinder im zweiten bis dritten Lebensjahr, ist der Vater mehr in der Kinderbetreuung engagiert, wenn er Elternzeit nutzt. Ob der Vater im Vorjahr in Elternzeit war, hat jedoch keinerlei signifikanten Zusammenhang mit seiner Betreuungszeit.

Wie bereits in Abschnitt 2.2 dargelegt, ist die Identifikation kausaler Effekte von Elternzeitbezug bzw. Elternzeit auf Outcome Variablen wie spätere Erwerbsbeteiligung oder Beteiligung an Sorgearbeit äußerst schwierig, da die Väter, die Elternzeit nehmen, eine selektive Gruppe sind, und Vergleiche mit Vätern, die keine Elternzeit nehmen, vermutlich lediglich den Effekt unbeobachtbarer Charakteristika widerspiegeln.

Ein Ansatz, der methodisch am ehesten überzeugt, beruht auf der Schätzung von Fixed-Effects Modellen des Verhaltens von Vätern. Durch die Fixed-Effects Schätzungen werden die zeitkonstanten Unterschiede zwischen den Vätern (wie zum Beispiel eine stärkere Familienorientierung) bei den Berechnungen kontrolliert, wodurch dem Problem der Selektivität Rechnung getragen wird. Dem Problem einer potentiellen Endogenität durch zeitlich variierende Heterogenität kann durch die Kontrolle einiger zeitvarianter Variablen begegnet werden.

Diese Methode wird z.B. von Bünning (2015) angewendet, die Veränderungen in der Zeitverwendung im Haushalt und in der Kinderbetreuung von Vätern nach ihrer Elternzeitnahme untersucht. Sie nutzt die Einführung der zwei Partnermonate 2007 als Ausgangspunkt ihrer Analysen auf Basis des SOEP und wählt den Zeitraum ihres Samples entsprechend von 2006 bis 2010, um die Veränderung der Zeitverwendung der Väter und den Einfluss der Elternzeitnahme messen zu können. Es werden Väter betrachtet, die ihr zweites Kind bekommen, um nicht den Effekt des Übergangs in die Vaterschaft zu messen.¹⁰ Die Ergebnisse zeigen eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitsstunden nach Rückkehr aus der Elternzeit und eine Steigerung ihres Engagements in der Kinderbetreuung. Diese Ergebnisse gelten für alle Elternzeit nehmenden Väter, unabhängig von der Dauer oder ob sie Elternzeit parallel oder vor/nach ihrer Partnerin genommen haben. Nur für Väter, die alleine oder länger als zwei Monate Elternzeit genommen haben, wurde auch ein Anstieg in der Hausarbeit gefunden. Darüber hinaus waren die Veränderungen in der väterlichen Zeitverwendung über 2–3 Jahre nach Geburt konstant. Die Studie bietet Einblick in mittelfristige Veränderungen der Zeitverwendung von Vätern, die nach Einführung des Eltern-

¹⁰ Verglichen werden jedoch nicht Väter vor und nach der Reform, sondern die Zeitverwendung jener Väter, die Elternzeit genommen haben mit Kindern die ab 2007 geboren wurden, jeweils vor und nach der Elternzeitnahme.

geldes Elternzeit genommen haben. Allerdings können aufgrund der geringen Fallzahl (N=86) die Elterngeldväter nicht differenziert betrachtet werden.

Einen ähnlichen methodischen Ansatz wählt auch die Studie von Tamm (2018) auf Grundlage der Wellen 2000 bis 2015 des SOEP. Hier wird der Effekt der Inanspruchnahme von Elterngeld durch Väter ebenfalls mithilfe von Fixed-Effects-Schätzungen identifiziert. Konkret werden dabei aber nur Väter betrachtet, die bereits vor der Reform ein Kind bekommen haben und nach der Reform ein weiteres. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Elternzeitnahme von Vätern positiv auf ihre Kinderbetreuungszeit auswirkt, an Werktagen um ca. 40 Minuten und am Samstag 1,4 und Sonntag 1,6 Stunden. Gleiches gilt für ihre Beteiligung an der Hausarbeit. Für Wäsche, Kochen und Putzen werden durchschnittlich 0,5 Stunde mehr je Werktag aufgewendet, und für Einkäufe und administrative Aufgaben 0,1 Stunde je Werktag. Die Fallzahlen variieren hier je nach Aufgabentyp und Wochentag zwischen N=2385 (Kinderbetreuung werktags) und N=1101 (Besorgungen sonntags). Darüber hinaus scheint das erhöhte Engagement in der Kinderbetreuung über die ersten zwei Jahre nach der Geburt hinaus und nach Rückkehr aus der Elternzeit stabil zu sein. Selbst sechs Jahre nach der Geburt des (zweiten) Kindes scheint die Elternzeitnahme des Vaters auf die Kinderbetreuungszeit der Mutter Einfluss zu haben: diese ist an Werktagen um 1,2 Stunden niedriger, die Effekte für Hausarbeit sind hingegen nicht signifikant. Die Identifikation der Effekte von Elternzeit in dieser Studie ist grundsätzlich überzeugend. Einschränkend muss aber angemerkt werden, dass die Effekte mit dieser Methode nur für Väter messbar sind, die ein zweites Kind bekommen haben.

Zusammenfassung:

- Es gibt noch relativ wenig belastbare Studien, die kausale Schlüsse darüber zulassen, inwiefern die Elternzeit von Vätern langfristig zu einem höheren Engagement in Kinderbetreuung und Hausarbeit führt.
- Für die kurze Frist (im ersten Lebensjahr des Kindes) kann gezeigt werden, dass Väter, die Elternzeit nehmen, sich stärker an der Kinderbetreuung und an der Hausarbeit beteiligen.
- Erste kausalanalytische Studien deuten darauf hin, dass es diese Effekte auch längerfristig gibt, d.h. dass Väter, die in Elternzeit waren, auch mehrere Jahre später ein höheres zeitliches Engagement bei der Kinderbetreuung (nicht bei der Hausarbeit) zeigen.
- In diesem Bereich ist noch weitere Forschung notwendig.

2.4 Weitere Auswirkungen des Elterngeldes

Der Fokus dieser Expertise liegt auf den Auswirkungen des Elterngeldes bezüglich der Nutzung von Elternzeit von Müttern und Vätern, ihrer Erwerbsbeteiligung in den ersten Lebensjahren der Kinder und der Aufteilung der Sorgearbeit zwischen beiden Elternteilen.

Das Elterngeld hatte jedoch auch Auswirkungen auf andere Größen wie z.B. Fertilität (Cygan-Rehm 2014, 2016, sowie Raute, 2018), das Wohlbefinden von Müttern (vgl. z.B. Mäder (2014)), die Entwicklung von Kindern (Huebener et al. 2018) und auch auf den Familienstand der Eltern (Cygan-Rehm et al. 2018). Letztere Studie zeigt beispielsweise, dass durch die Reform des Elterngeldes die Wahrscheinlichkeit gestiegen ist, dass Kinder mit ihren nicht-verheirateten Eltern häufiger in einem Haushalt leben. Die AutorInnen zeigen, dass dies auf einen geringeren Anteil alleinerziehender Mütter mit Kindern in den ersten beiden Lebensjahren zurückgeführt werden kann. Sie vermuten, dass dies mit dem stärkeren Engagement der Väter in der Kinderbetreuung zusammenhängt.

Ein stärkeres Engagement von Vätern in der Sorgearbeit und die wirtschaftliche Selbständigkeit beider Elternteile waren explizit in der Gesetzesbegründung genannte Ziele des BEEG. Die in den Abschnitten 2.1 bis 2.3 genannten Studien zeigen (fast alle) die kurzfristigen Verhaltenseffekte bei Müttern und Vätern als Reaktion auf die durch die Einführung des Elterngeldes veränderten finanziellen Anreize in den ersten Lebensjahren des Kindes. Es ist zu vermuten, dass es neben der unmittelbaren Verhaltensreaktion auf diese Veränderungen der finanziellen Anreize darüber hinaus bzw. als Folge dessen mittel- bis langfristige weitere Verhaltensreaktionen aufgrund der Veränderung sozialer Normen, insbesondere der Einstellungen bezüglich der Geschlechterrollen in der Gesellschaft gibt.

Indirekte Evidenz für die Veränderung sozialer Normen durch die Einführung des Elterngeldes zeigen Bergemann und Riphahn (2015) auf Basis ihrer Analyse der Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern: Sie finden besonders große Effekte für Mütter, die vermutlich stärker durch soziale Normen restringiert sind, wie z.B. Mütter in ländlichen Gebieten, Mütter in Westdeutschland und Mütter mit einer externen Kontrollüberzeugung (Locus-of-control). Auch Kluge und Schmitz (2018) argumentieren, dass die Verhaltenseffekte, die sie für Mütter für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren nach Geburt des Kindes finden (erhöhte Erwerbsbeteiligung), auf Änderungen der sozialen Normen bezüglich der Erwerbstätigkeit von Müttern zurückzuführen sein müssen, da die Einführung des Elterngeldes die finanziellen Anreize zur Erwerbstätigkeit in den Jahren nach dem zweiten Lebensjahr eines Kindes nicht verändert hat.

Eine Studie von Unterhofer und Wrohlich (2017) untersucht die Auswirkungen des Elterngeldes auf soziale Normen in direkter Weise und zeigt, dass die Einführung des Elterngeldes die Einstellungen bezüglich der Geschlechterrollen in der Generation der Großeltern signifikant beeinflusst hat. Haben Großeltern ein Enkelkind nach 2007 bekommen, so haben sie egalitäre Einstellungen bezüglich der gesellschaftlichen Rollen von Müttern und Vätern als Großeltern, die vor 2007 ein Enkelkind bekommen haben. Die Autorinnen führen dies auf soziale Interaktionseffekte zurück: Wenn Großeltern beobachten, dass ihre Söhne in Elternzeit gehen, verändert sich ihre Einstellung zu Geschlechterrollen. Über weitere soziale Interaktionseffekte, beispielsweise am Arbeitsplatz oder in der Familie, können sich dadurch im Lauf der Zeit soziale Normen in der Gesellschaft verändern. Solche Effekte können auch erklären, warum beispielsweise der Anteil der Väter, die Elternzeit nehmen, weiterhin kontinuierlich ansteigt, obwohl sich die finanziellen Anreize (bis zur Einführung des ElterngeldPlus 2015) nicht weiter verändert haben.

3 Fazit

Die Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern und auf die Nutzung von Elternzeit von Vätern. Insbesondere Mütter mit hohem Erwerbseinkommen haben seither etwas längere Erwerbsunterbrechungen, aber ab dem zweiten Lebensjahr ihrer Kinder haben alle Mütter eine höhere Erwerbsbeteiligung als vor 2007. Besonders groß ist dieser Effekt für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen. Erste Auswertungen der Zahlen zum ElterngeldPlus zeigen, dass sich durch die Reform 2015 die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern auch während des Bezugs von Elterngeld erhöht hat. Dies könnte darauf hindeuten, dass die negativen Arbeitsangebotseffekte im ersten Lebensjahr aufgrund der Einführung des Elterngeldes 2007 durch die Reform 2015 wieder rückgängig gemacht wurden.

Für Väter ist eindeutig festzustellen, dass sich der Anteil derjenigen, die überhaupt Elternzeit nehmen, massiv erhöht hat. Die meisten Väter nehmen bislang zwei Monate Elternzeit – dies entspricht der Quote der sogenannten Partnermonate. Jedoch lassen sich auch hier erste Veränderungen seit der Reform 2015 beobachten: Väter nehmen seit Einführung des ElterngeldPlus längere Elternzeiten, die sie mit Teilzeiterwerbstätigkeit kombinieren.

Der Nachweis, dass die Inanspruchnahme der Elternzeit von Vätern quasi automatisch zu einem größeren Engagement der Väter bei Kinderbetreuung und Hausarbeit und dadurch insgesamt zu mehr Partnerschaftlichkeit bei der Arbeitsteilung führt, ist methodisch schwierig. Erste Studien in diesem Bereich deuten darauf hin, dass es solche positiven Effekte tatsächlich gibt. Es wurde mehrfach nachgewiesen, dass Väter sich in den ersten beiden Jahren nach Geburt des Kindes stärker an Kinderbetreuung und Hausarbeit beteiligen. Zudem scheinen diese Effekte – zumindest bei der Kinderbetreuung – auch nachhaltig zu sein. Haben Väter Elternzeit genommen, ist die Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Elternteilen egalitärer, selbst wenn die Kinder schon im Grundschulalter sind. Allerdings ist in diesem Bereich noch mehr Forschung notwendig, beispielsweise um Aussagen darüber treffen zu können, ob es bei diesen Effekten Unterschiede für sozio-ökonomische Gruppen gibt.

Die Zunahme von Elternzeit durch Väter hat zudem weitere positive Auswirkungen. Die Einführung des Elterngeldes und die daraus resultierende höhere Bereitschaft von Vätern, in Elternzeit zu gehen, tragen dazu bei, dass sich die Einstellungen bezüglich Geschlechterrollen in der Gesellschaft verändern. Diese Art von familienpolitischer Maßnahme kann demnach dazu beitragen, dass geschlechter-stereotype Vorstellungen bezüglich der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit abgebaut werden und dass es weniger statistische Diskriminierung auf Seiten der Arbeitgeber gibt.

Um das Ziel einer egalitäreren Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern zu befördern, war die Einführung des Elterngeldes mit all seinen Komponenten (Verkürzung der Anspruchsdauer, Lohnersatz- statt einkommensgeprüfter Transferleistung und Partnermonate) ein wichtiger Schritt. Auch die Einführung des Elterngeldes Plus und der Partnerschaftsbonusmonate im Jahr 2015 hat – soweit sich das bisher be-

urteilen lässt – weitere wichtige Impulse in diese Richtung gesetzt. Soll das Ziel einer verstärkten Partnerschaftlichkeit bei der Arbeitsteilung weiterverfolgt werden, wären daher die Ausweitung der Partnermonate ganz allgemein und/oder der Partnerschaftsbonusmonate sinnvolle Maßnahmen.

4 Literatur

- Beblo, Miriam und Christina Boll (2014): Die neuen Elterngeld-Komponenten: Will Money Trump Gender? In: *Wirtschaftsdienst*, 94(8), online verfügbar unter <https://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2014/8/die-neuen-eltern-geld-komponenten-will-money-trump-gender/search/wei%3F/1260/>
- Bergemann, Annette und Regina T. Riphahn (2010): The Introduction of a Short-Term Earnings-Related Parental Leave Benefit System and Differential Employment Effects. SOEPpaper No. 315.
- Bergemann, Annette und Regina T. Riphahn (2011): Female labor supply and parental leave benefits – The causal effect of paying higher transfers for a shorter period of time. *Applied Economics Letters* 18(1), 17–20.
- Bergemann, Annette und Regina T. Riphahn (2015): Maternal Employment Effects of Paid Parental Leave. IZA DP No. 9073.
- BMFSFJ (2018): Elterngeld und ElterngeldPlus, online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistung/elterngeld/elterngeld-und-elterngeldplus/73752>
- Brandt, Gesche (2017): Elternzeit von Vätern als Verhandlungssache in Partnerschaften. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 69(4), 593–622. DOI: 10.1007/s11577-017-0486-6.
- Bujard, Martin (2013): Elterngeld und Elternzeit in Deutschland: Ziele, Diskurse und Wirkungen. In: *Zeitschrift für Familienforschung* 25/2. online verfügbar unter <https://budrich-journals.de/index.php/zff/article/viewFile/14072/12241>
- Bünning, Mareike (2015): What Happens after the ‘Daddy Months’? Fathers’ Involvement in Paid Work, Childcare, and Housework after Taking Parental Leave in Germany. *European Sociological Review* 31(6), S. 738–748. DOI: 10.1093/esr/jcv072.
- Cygan-Rehm, Kamila (2014): Wirkungen des Elterngeldes auf die Fertilität – Zum Stand der Kenntnis. *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 83, 145–162.
- Cygan-Rehm, Kamila (2016): Parental leave benefit and differential fertility responses: evidence from a German reform. *Journal of Population Economics*, 29(1), 73–103.
- Cygan-Rehm, Kamila, Daniel Kühnle und Regina Riphahn (2018): Paid parental leave and families’ living arrangements. *Labour Economics* 53, 182–197.
- Deutscher Bundestag (2018): Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit. Drucksache 19/400.
- Frodermann, Corinna, Katharina Wrolich und Aline Zucco (2020): Parental Leave Reform and Long-Run Earnings of Mothers. IZA Discussion Paper Nr. 12935. online verfügbar unter: <https://www.iza.org/publications/dp/12935/parental-leave-reform-and-long-run-earnings-of-mothers>
- Geisler, Esther und Michaela Kreyenfeld (2012): How Policy Matters: Germany’s Parental Leave Benefit Reform and Fathers’ Behavior 1999–2009. MPIDR WORKING PAPER WP 2012–021. Hg. v. Max-Planck-Institut für demografische Forschung.
- Geisler, Esther und Michaela Kreyenfeld (2018): Policy reform and fathers’ use of parental leave in Germany. The role of education and workplace characteristics. *Journal of European Social Policy* 46(5), 095892871876563. DOI: 10.1177/0958928718765638.
- Geyer, Johannes, Peter Haan, C. Katharina Spieß und Katharina Wrohlich (2013): Das Elterngeld und seine Wirkungen auf das Haushaltseinkommen junger Familien und die Erwerbstätigkeit von Müttern. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 25(2). Online verfügbar unter <https://www.budrich-journals.de/index.php/zff/article/view/14076/12245>
- Geyer, Johannes, Peter Haan und Katharina Wrohlich (2015): The effects of family policy on maternal labor supply: Combining evidence from a structural model and a quasi-experimental approach. *Labour Economics* 36, 84–98.
- Geyer, Johannes und Alexandra Krause (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das ElterngeldPlus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592. Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.538202.de/dp1592.pdf
- Hipp, Lena (2018): Damned if you do, damned if you don’t? Experimental evidence on hiring discrimination against parents with differing lengths of family leave. SocArXiv.

- Hobler, Dietmar und Svenja Pfahl (2015): Einflussfaktoren auf die Arbeitszeitdauer von Vätern nach den Elterngeldmonaten. Expertise. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin.
- Huebener, Mathias, Daniel Kühnle und C. Katharina Spieß (2018): Parental Leave Policies and Socio-Economic Gaps in Child Development: Evidence from a Substantial Benefit Reform Using Administrative Data. IZA Discussion Paper 11794. online verfügbar unter: <https://www.iza.org/publications/dp/11794/parental-leave-policies-and-socio-economic-gaps-in-child-development-evidence-from-a-substantial-benefit-reform-using-administrative-data>
- Huebener, Mathias, Kai-Uwe Müller, C. Katharina Spieß und Katharina Wrohlich (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In DIW Wochenbericht 49. online verfügbar unter https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.548391.de
- Institut für Demoskopie Allensbach (2018): Das ElterngeldPlus nach zwei Jahren. Befragung von Bezieherinnen und Beziehern im Auftrag des BMFSFJ Untersuchungsbericht, Allensbach.
- Kluge, Jochen, Christoph M. Schmidt, Marcus Tamm und Barbara Winter (2008): Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit: Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aktenzeichen 214-1720-1/54. Endbericht-August. RWI Projektberichte.
- Kluge, Jochen und Sebastian Schmitz (2018): Back to Work: parental benefits and mothers' labor market outcomes in the medium-run. *Industrial and Labor Relations Review* 71(1).
- Kluge, Jochen und Marcus Tamm (2009): Now daddy's changing diapers and mommy's making her career. Evaluating a generous parental leave regulation using a natural experiment. Essen: RWI (Ruhr economic papers, 145). Online verfügbar unter <http://www.rwi-essen.de/rep>.
- Kluge, Jochen und Marcus Tamm (2013): Parental Leave Regulations, Mothers' Labor Force Attachment and Fathers' Childcare Involvement: Evidence from a Natural Experiment. *Journal of Population Economics* 26 (3), 83–1005.
- Lauber, Verena, Johanna Storck, C. Katharina Spieß und Nittaya Fuchs (2014): Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Paaren mit nicht schulpflichtigen Kindern. Unter spezifischer Berücksichtigung der Erwerbskonstellation beider Partner – ausgewählte Ergebnisse auf der Basis der FiD-Daten („Familien in Deutschland“). DIW Berlin: Politikberatung kompakt 88. Online verfügbar unter http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.487758.de.
- Mäder, Miriam (2014): Earnings-related parental leave benefits and subjective well-being of young mothers: evidence from a German parental leave reform. Working Papers 148, Bavarian Graduate Program in Economics (BGPE)
- Neugart, Michael und Henry Ohlsson (2013): Economic incentives and the timing of births: evidence from the german parental benefit reform 2007. *Journal of Population Economics* 26(1), 87–108.
- Pfahl, Svenja und Stefan Reuyß (2009): Das neue Elterngeld. Erfahrungen und betriebliche Nutzungsbedingungen von Vätern – eine explorative Studie. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Pfahl, Svenja, Stefan Reuyß, Dietmar Hobler und Sonja Weeber (2014): Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter. Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene. SowiTra. Berlin.
- Pull, Kerstin und Ann-Cathrin Vogt (2010): Viel Lärm um Nichts? Soziale Welt 61(2), 121–137.
- Raute, Anna (2018): Can financial incentives reduce the baby gap? Evidence from a reform in maternity leave benefits. *Journal of Public Economics*, im Erscheinen.
- Reich, Nora (2010): Who Cares? Determinants of the Fathers' Use of Parental Leave in Germany. Working Paper. Hamburg Institute of International Economics.
- Reimer, Thordis (2013): Elterngeld. Analyse der Wirkungen. Wiesbaden: Springer VS (Results).
- Reimer, Thordis, Björn Andernach (2014): Aktivierte Väter durch Elterngeld? Eine Untersuchung des Zusammenhangs von väterlicher Elterngeldnutzung und ihren Kinderbetreuungszeiten. Beitrag zur Veranstaltung »Aktuelle Projekte familiensoziologischer Forschung« der Sektion Familiensoziologie.
- Rupp, Marina und Loreen Beier (2015): Berufsverläufe von Müttern im Kontext der neuen Elterngeldregelung. In: Mühlhling, T.; Rost, H.; Rupp, M. (Hrsg.): Berufsrückkehr von Müttern: Lebensgestaltung im Kontext des neuen Elterngeldes, Opladen, S. 69–102.
- Schober, Pia (2014): Parental Leave and Domestic Work of Mothers and Fathers. A Longitudinal Study of Two Reforms in West Germany. *Journal of Social Policy* 43(02), 351–372. DOI: 10.1017/S0047279413000809.
- Schutter, Sabina und Claudia Zerle-Elsässer (2012): Das Elterngeld: Wahlfreiheit und Existenzsicherung für (alle) Eltern? In: WSI Mitteilungen 3, 216–225.

Statistisches Bundesamt (2008): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld Elterngeld für Geburten 2007, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Beendete Leistungsbezüge für Geburtszeiträume. Jahresergebnisse 2013 Geburten, Väterbeteiligung am Elterngeld. Destatis, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018): Statistik zum Elterngeld. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/ElterngeldGeburtenJAlt.html> (zuletzt aufgerufen am 18.12.2018)

Tamm, Marcus (2011): Elterngeld: Wie geht es danach weiter? Expertise für die Geschäftsstelle zum 8. Familienbericht am ifo Institut, RWI Projektberichte, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.

Tamm, Marcus (2013): The impact of a large parental leave benefit reform on the timing of birth around the day of implementation. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 75(4), 585–601.

Tamm, Marcus (2018): Fathers' parental leave-taking, childcare involvement and mothers' labor market participation. Essen, Germany: RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Ruhr economic papers, # 773). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.4419/86788901>.

Tamm, Marcus und Jochen Kluge, Jochen (2009): Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Studie zu den Auswirkungen des BEEG auf die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitsplanung. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). Essen.

Trappe, Heike (2013a): Väter mit Elterngeldbezug. Nichts als ökonomisches Kalkül?/ Fathers Who Claim Parental Leave Benefits: Only a Matter of Economic Considerations? In: *Zeitschrift für Soziologie* 42(1), 28–51. DOI: 10.1515/zfsoz-2013-0104.

Trappe, Heike (2013b): Väterzeit: das Elterngeld als Beschleuniger von Gleichstellung? In: *Zeitschrift für Familienforschung: Beiträge zu Haushalt, Verwandtschaft und Lebenslauf* 25, S. 238–264.

Unterhofer, Ulrike und Katharina Wrohlich (2017): Fathers, Parental Leave and Gender Norms. DIW Discussion Paper 1657. Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.555916.de/dp1657.pdf

Welteke Clara und Katharina Wrohlich, Katharina (2016): Peer Effects in Parental Leave Decisions. IZA Discussion Paper Nr. 10173. online verfügbar unter: <http://ftp.iza.org/dp10173.pdf>

Wrohlich, Katharina, Eva M. Berger, Johannes Geyer, Peter Haan, Denise Sengül, C. Katharina Spieß, Andreas Thiemann (2012): Elterngeld Monitor (Endbericht). DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61. Online verfügbar unter http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0084-diwkompakt_2012-0611.

5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Elterngeldbeziehende nach Geschlecht (2007–2013)	783
Abbildung 2:	Bezugsdauer des Elterngeldes von Müttern und Vätern (2007, 2010, 2013) . .	783

Kontaktdaten:

Claire Samtleben

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin)

Mohrenstraße 58

10117 Berlin

E-Mail: csamtleben@diw.de

Prof. Dr. Katharina Wrohlich

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin)

Mohrenstraße 58

10117 Berlin

E-Mail: kwrohlich@diw.de

Dr. Aline Zucco

Hans Böckler Stiftung

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Georg-Glock-Straße 18

40474 Düsseldorf

E-Mail: Aline-Zucco@boekler.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de